

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bürgerdienste	Datum:	08.10.2020
Aktenzeichen:	3-28118-01	Vorlage Nr.	3-0153/19/01-178

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Generationen, Soziales, Kultur und Sport	27.10.2020	öffentlich	Vorberatung

Einrichtung eines Seniorenbeirates in der Verbandsgemeinde Gerolstein

Sachverhalt:

In der fusionierten Verbandsgemeinde Gerolstein sollte der Seniorenarbeit ein höherer Stellenwert eingeräumt werden, als dies in den früheren, kleineren Einheiten möglich war. Der VG-Rat hat die Bedeutung der Arbeit für die unterschiedlichen Generationen bereits durch die Bildung eines Ausschusses für „Generationen, Soziales, Kultur und Sport“ hervorgehoben.

Damit die Belange wichtiger gesellschaftlicher Gruppen in der Kommunalpolitik bzw. in der Verwaltungsarbeit Berücksichtigung finden, können Gemeinden / Verbandsgemeinden auf Grundlage von § 56 a GemO entsprechende „Beiräte“ einsetzen.

Es handelt sich hierbei um keine Verpflichtung. Voraussetzung für die Neugründung ist der Erlass einer Satzung über die Bildung eines Seniorenbeirates.

Auszug §56 a GemO:

- (1) In einer Gemeinde können aufgrund einer Satzung Beiräte für gesellschaftlich bedeutsame Gruppen, insbesondere ein Beirat für ältere Menschen und ein Beirat für behinderte Menschen eingerichtet werden. In der Satzung ist im Rahmen der Selbstverwaltungsangelegenheiten der Gemeinde das Nähere über die Beiräte, insbesondere über deren Aufgaben, deren Bildung, ihre Mitglieder und den Vorsitz zu regeln. Soweit der Gemeinderat nichts anderes bestimmt, gelten für die Beiräte die Bestimmungen der Geschäftsordnung des Gemeinderats entsprechend.
- (2) Die Beiräte können über alle Angelegenheiten beraten, die die Belange der von ihnen vertretenen gesellschaftlich bedeutsamen Gruppen berühren. Gegenüber den Organen der Gemeinde können sie sich hierzu äußern, soweit Selbstverwaltungsangelegenheiten der Gemeinde betroffen sind.
- (3) Auf Antrag eines Beirats hat der Bürgermeister Angelegenheiten im Sinne des Absatzes 2 Satz 2 dem Gemeinderat zur Beratung und Entscheidung vorzulegen. Die Geschäftsordnung des Gemeinderates soll bestimmen, in welcher Form Mitglieder der Beiräte im Rahmen ihrer Aufgaben an Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse teilnehmen.

Zielsetzung und Aufgaben:

- Mitwirkung bei kommunalpolitischen Entwicklungs- und Gestaltungsprozessen
- Interessenvertretung der Seniorinnen und Senioren
- Beratungsfunktion
- Anregungen und Empfehlungen an Behörden und Verbände zu Gunsten älterer Mitbürger
- Förderung Erfahrungsaustausch, Meinungsbildung und Koordinierung von Maßnahmen, die ältere Bürger betreffen
- Aktive Gestaltung und Förderung des Gemeinwesens
- Dialog suchen mit den anderen Generationen

Bildung:

- Angesprochen sollten alle Menschen über 60 Jahre sein
- Gewählt werden sollen vorwiegend Einwohnerinnen und Einwohner über 60 Jahre
- Evtl. noch Mitarbeiter von Kirchen, Sozialverbänden pp.
- Über das Wahlverfahren entscheidet die betroffene Gebietskörperschaft

Notwendige Rahmenbedingungen:

Eine enge Zusammenarbeit zwischen den Organen der Gebietskörperschaft und dem Beirat ist unerlässlich. Es empfiehlt sich, einen Vertreter der Verwaltung beratend an den Sitzungen des Seniorenbeirats teilnehmen zu lassen. Umgekehrt sollte der Seniorenbeirat zu relevanten Themen vom Rat/Ausschuss/Bürgermeister gehört werden und frühzeitig über die Planungen und anstehende kommunalpolitische Entscheidungen, die das Leben älterer Menschen betreffen, unterrichtet werden (§ 35 Abs. 2 GemO).

Der Seniorenbeirat arbeitet ehrenamtlich und erwartet keine Entscheidung. Benötigt wird jedoch die Bereitstellung von geeigneten Räumen und notwendigen Mitteln für die Organisation der Arbeit. Dies kann dadurch erfolgen, dass die Verwaltung Schreib- und Kopiermöglichkeiten sowie einen E-Mail-Anschluss zur Verfügung stellt.

Für die Ausschusssitzung ist der Vorsitzende des Seniorenbeirates des Landkreises Vulkaneifel und Vorstandsmitglied der Landesseniorenvertretung, Herr Helmut Giesen eingeladen, um über die Arbeit des Beirates auf der Kreisebene zu informieren. Herr Giesen wird gerne auch Fragen zur Bildung eines Seniorenbeirates auf der VG-Ebene mit den Ausschussmitgliedern erörtern.

Beschlussvorschlag:

Der „Ausschuss für Generationen, Soziales, Kultur und Sport“ begrüßt die Einrichtung eines Seniorenbeirates auf der Ebene der Verbandsgemeinde. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Einzelheiten zu klären und eine entsprechende Satzung im Entwurf auszuarbeiten.

Des Weiteren soll im Mitteilungsblatt „et Blättchen“ ein Aufruf über die geplante Neueinrichtung geschaltet werden, mit dem Ziel, Bürgerinnen und Bürger für die Mitarbeit zu gewinnen.

Die Fraktionen werden ebenfalls gebeten, geeignete Personen gezielt anzusprechen.